

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0549/21	Datum 05.11.2021
Dezernat: OB	Amt 30	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	16.11.2021	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	16.12.2021	öffentlich	Beratung
Stadtrat	27.01.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x
	Klimarelevanz		x

Kurztitel

Dritte Änderungssatzung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Dritte Änderungssatzung der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Magdeburg vom 16. Februar 2016 gemäß beiliegende Anlage.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	Amt 30	Pflichtaufgabe	ja	X	nein
----------------------	--------	----------------	----	---	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

 JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Herr Keller	Unterschrift AL Herr Marske
--------------------------------------	-------------------------------	--------------------------------

Verantwortliche(r)	Dr. Trümper
--------------------	-------------

Termin für die Beschlusskontrolle | 28.02.2022

Begründung:

Mit Verfügung vom 27. Oktober 2021 hat der Oberbürgermeister die zukünftige Struktur des Dezernates VI festgelegt und dem Dezernat VI das Umweltamt zum 01. November 2021 zugeordnet. Die Bezeichnung des Dezernates VI lautet nunmehr „Dezernat für Umwelt und Stadtentwicklung“. Die neue Bezeichnung des Dezernates I lautet "Dezernat für Personal, Bürgerservice und Ordnung". Folglich ist die Funktionsbezeichnung der Beigeordneten in § 12 der Hauptsatzung deklaratorisch anzupassen. Die Zuweisung der Geschäftsbereiche der Dezernate liegt gemäß § 66 Abs. 1 KVG LSA im Zuständigkeitsbereich des Hauptverwaltungsbeamten (Klang/Gundlach/Kirchner, Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt, Kommentar, § 65 Rn. 3, § 63 Rn. 1.).

Diese werden in einer internen Organisationsverfügung des Oberbürgermeisters festgelegt. Die Zuständigkeit des Stadtrates beschränkt sich gemäß § 68 Abs. 1 KVG LSA auf die Festlegung der Anzahl der Beigeordneten in der Kommune.

Anlagen:

Anlage 1 – Dritte Änderungssatzung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg

Anlage 2 – Synopse